

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Bildung

01054 Dresden

**Kundennummer** (lt. Zuwendungsbescheid)

**Antragsnummer** (lt. Zuwendungsbescheid)

**Verwendungsnachweis  
Technologiegründerstipendium**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes bei der SAB einzureichen.

**1. Zuwendungsempfänger**

**Name**

**Telefon**

**Fax**

**Vorname**

**E-Mail**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

**2. Sachbericht**

Beschreiben Sie die wirtschaftliche Entwicklung des gegründeten Unternehmens und stellen Sie Perspektiven dar (ggf. Anlage beifügen).

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, während des Bewilligungszeitraums des geförderten Vorhabens keiner anderen entgeltlichen Tätigkeit nachgegangen zu sein.

ja  nein

### 3. Publizitätsmaßnahmen

Hinweis: Gemäß Zuwendungsbescheid sind Sie verpflichtet über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu informieren.  
Folgende Publizitätsmaßnahmen wurden umgesetzt (Mehrfachauswahl möglich):

- Darstellung des Projektes im Webauftritt (soweit Webseite vorhanden)**
- Information der Mitarbeiter über die Förderung aus dem ESF**
- Anbringen eines A3-Plakates für die Dauer des Projektes**

### 4. Indikatoren

Hinweis: Wir sind verpflichtet, die folgenden Daten für statistische Zwecke zu erheben. Bitte machen Sie folgende Angaben.  
Ich habe nach Beendigung des geförderten Projektes aktuell folgenden Status:

- ich bin erwerbstätig bzw. selbständig**
- ich bin auf Arbeitssuche**
- ich befinde mich in schulischer/beruflicher Ausbildung**
- ich befinde mich in einer Qualifizierungsmaßnahme**

### 5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

#### 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

5.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

5.4 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

#### 5.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die in den Ziffer 2 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>